

Beschlussempfehlung

Hannover, den 05.06.2024

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung stärken - zukunftsfähige Landwirtschaft für Niedersachsen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2750

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/2750 in folgender Fassung anzunehmen:

Direktvermarktung und regionale Wertschöpfung stärken - zukunftsfähige Landwirtschaft für Niedersachsen

EntschlieÙung

Unsere Landwirtschaft befindet sich in einem Prozess grundlegender Umstellungen und Anpassungen. Dabei haben sich in der Landwirtschaft und den nachgelagerten Wirtschaftsbereichen Prozesse herausgebildet, die dafür sorgen, dass die bäuerliche Landwirtschaft, in Abhängigkeit von der betrieblichen Ausrichtung, heutzutage kaum noch zum betrieblichen Überleben und Ernähren einer Familie reicht.

Über die Jahrzehnte hat sich ein System entwickelt, das dem Lebensmitteleinzelhandel eine Monopolstellung bei der Preisgestaltung im Einkauf ermöglicht. Vielfältige regionale Strukturen wurden zugunsten von Spezialisierung, Zentralisierung und Orientierung am Weltmarkt vernachlässigt. Dies entspricht nicht den gesellschaftlich geäußerten Wünschen, die an eine nachhaltige Lebensmittelproduktion gestellt werden. Gleichzeitig hat sich bei vielen Konsumentinnen und Konsumenten über die Jahre ein hohes Preisbewusstsein entwickelt. Dies spielte hier ebenfalls lange Zeit eine Rolle und ist im Rahmen allgemein gestiegener Verbrauchskosten teilweise noch gestiegen.

Besonders in ländlichen Regionen, in denen die Lebensmittel produzierenden Landwirtinnen und Landwirte leben und arbeiten, hält bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern allerdings der Wunsch Einzug, ihre Lebensmittel direkt dort zu kaufen, wo sie produziert werden. Direkte Qualitätskontrolle, weniger Verpackung, die Verbindung zu den Menschen und mitunter kurze Wege machen Direktvermarktung für Verbraucherinnen und Verbraucher attraktiv und können in Zukunft zu einer tragfähigen Einkommensquelle der bäuerlichen Betriebe ausgebaut werden; ein Trend, der grade während der Pandemie neu auflebte und ein Stück Unabhängigkeit vom Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten bietet.

Eine lokale Lebensmittelherstellung, -verarbeitung und -vermarktung sichert die Grundversorgung vor Ort und macht die Region resilienter gegenüber Krisen. Gleichzeitig werden Kaufkraft und Beschäftigung vor Ort gestärkt, bestehende Strukturen gesichert und dörfliches Leben sowie ländliche Wirtschaftskreisläufe gefördert. Vor diesem Hintergrund müssen die direktvermarktenden Betriebe sowie regionale, handwerklich arbeitende Verarbeiter bei ihrer Arbeit unterstützt und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. zu prüfen, ob eine eindeutige und transparente Abgrenzung von Direktvermarktung zum Lebensmittelhandwerk sinnvoll zu ziehen ist, welche möglichen Potenziale dies bieten würde und wie diese konkret gestaltet werden könnte,

2. einen Leitfaden zu erstellen, in dem alle Rechtsgrundlagen und zuständigen Stellen in Bezug auf die Direktvermarktung und das Lebensmittelhandwerk aufgeführt werden, sowie gleiche Bedingungen für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und für das Lebensmittelhandwerk zu schaffen,
3. zu prüfen, ob und wie bestehende Förderprogramme ausgeweitet werden können, sodass auch gewerbliche Teile direktvermarktender Betriebe an bestehenden Förderprogrammen partizipieren können,
4. zu prüfen, wie bestehende und gegebenenfalls neue Förderprogramme in Bezug auf die Antragstellung und Abrechnung vereinfacht sowie besser aufeinander abgestimmt werden können, wobei auch die Bedürfnisse der Betriebe und Betriebszusammenschlüsse, beispielsweise zum Aufbau einer gemeinsamen Verarbeitung und Vermarktung, sowie die maximale Förderhöhe berücksichtigt werden,
5. zu prüfen, inwieweit Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Gewerberecht oder andere Rechtsbereiche den Einstieg landwirtschaftlicher Betriebe in die Direktvermarktung behindern, und sich gegebenenfalls auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene für den Abbau solcher Hürden einzusetzen,
6. die Förderung von direkter Verarbeitung und Vermarktung in der konsolidierten Richtlinie „Absatzförderung“ weiterzuführen und darüber hinaus zu prüfen, ob weitergehende Mittel zur Verfügung gestellt werden können,
7. Erzeugungs- und Vermarktungszusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben weiterhin zu fördern und die bestehende Richtlinie „Absatzförderung“ nach Bedarf zu überarbeiten. Das Ziel sollte hier sein, dass in jeder Region eine Ansprechstelle für regionale Produktion, Verarbeitung und Vermarktung unter Nutzung der bestehenden Netzwerke existiert,
8. zu prüfen, wie die regionale Vernetzung von Akteuren entlang der Lebensmittelwertschöpfungsketten - von der Landwirtschaft über das Lebensmittelhandwerk bis zur Außer-Haus-Verpflegung - unterstützt werden kann, sodass der regionale Bezug von Waren durch öffentliche Kantinen erleichtert und notwendige Weiterbildungsangebote für die Verantwortlichen in der Außer-Haus-Verpflegung zur Förderung der Regionalvermarktung etabliert werden können,
9. zu prüfen, wie regionale Verteilstellen und deren Logistik bedarfsgerecht gefördert werden können. Die effektive und kostengünstige Verteilung der regional produzierten Lebensmittel stellt eine besondere Herausforderung dar. Hauptproblem sind geringe Mengen besonders bei Frischeprodukten und ebenfalls geringe Margen im Lebensmittelbereich, sodass teure Transportwege den Vertrieb unwirtschaftlich werden lassen. Neue Konzepte sind durch Nutzung von IT-Lösungen denkbar, bisher aber nur in Ansätzen erprobt. Ausreichende Unterstützung von Leuchtturmkonzepten könnten hier Abhilfe schaffen,
10. regionale Verarbeitung und die zugehörige Lagerung weiterhin zu fördern und dies gegebenenfalls auszubauen,
11. regionale Schlacht- und Zerlegungsmöglichkeiten im Zusammenspiel mit mobilen Anlagen oder hofnaher Schlachtung weiterhin zu fördern eine einfachere und landesweit vereinheitlichte Genehmigung von mobilen Schlachteinheiten voranzubringen und sich auf EU-Ebene für eine Erhöhung der Anzahl der zugelassenen Tiere bei Schlachtungen im Herkunftsbetrieb einzusetzen,
12. die bestehenden Betreuungs- und Beratungsdienste zur intensiven Begleitung der Betriebe synergetisch zu ergänzen, damit Förderprogramme möglichst sinnvoll genutzt werden können,
13. zu prüfen, ob eine Stelle erforderlich ist, die die landesweite Koordination von Initiativen in den Bereichen Direktvermarktung und regionaler Wertschöpfung sicherstellt und auch als „Förderlotse“ fungiert,
14. Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz mit dem „Niedersächsischen Weg“ in Einklang zu bringen. Viele Flächen mit hoher biologischer Vielfalt können nur durch extensive landwirtschaftliche Nutzung erhalten werden. Dabei fallen Produkte an, die ebenfalls zu auskömmlichen

- Preisen vermarktet werden müssen, welches durch regionaltypische Begrifflichkeiten und geschützte Ursprungsbezeichnungen unterstützt werden kann,
15. regionale Wertschöpfungsketten und Vermarktungsinitiativen zu stärken und langfristig zu sichern, indem Fördermittel noch gezielter für lokale Wirtschaftskreisläufe eingesetzt werden,
 16. die Entbürokratisierung im Bereich Hofläden, Direktvermarktung und handwerklicher Lebensmittelverarbeitung unter Beachtung des Verbraucherschutzes und in Zusammenarbeit mit den Direktvermarktungszusammenschlüssen voranzutreiben, um die Preise für regional vermarktete Produkte konkurrenzfähig zu machen und insbesondere Erleichterungen im Zusammenhang mit dem Aufstellen von Werbeanlagen, der Errichtung von Verkaufsautomaten und Hütten zu schaffen,
 17. zu prüfen, welche Entlastungen im Rahmen von Kontrollen der Lebensmittelüberwachungsbehörden realisierbar sind,
 18. sich beim Bund für Erleichterungen in der Direktvermarktung und handwerklichen Lebensmittelverarbeitung einzusetzen, insbesondere durch
 - die Einbeziehung von Verpackungen für die Direktvermarktung in die Vorlizenzierung im Sinne des Verpackungsgesetzes,
 - die flächendeckende Information Direktvermarktender über Ausnahmen der EU-Verordnung Nr. 1169/2011 (Lebensmittelverordnung), um Ausnahmen von den Pflichten zur Nährwertkennzeichnung transparent herauszustellen,
 - die Einordnung des Back- und Konditoreigewerbes in die Anlagen B1 bzw. B2 der Handwerksordnung, sofern diese Gewerbe von einem direktvermarktenden Betrieb ausgeübt werden,
 - Prüfung, inwieweit der Zukaufsanteil in der Direktvermarktung ausgeweitet werden kann, bevor von einer Gewerblichkeit der Tätigkeit ausgegangen wird,
 - das Werben bei der Europäischen Union für Vereinfachungen für die Direktvermarktung von Eiern in Kleinverpackungen, um einen Verkauf nach Stückzahl anstelle von Gewicht zu ermöglichen,
 19. im Rahmen der Entbürokratisierung zu prüfen, inwieweit zusätzliche Ausnahmeregelungen und Regelungen für Kleinerzeugende erforderlich sind, wobei der Verbraucherschutz berücksichtigt wird, und sich auf Bundes- und EU-Ebene für entsprechende Regelungen zur Sicherung regionaler Angebote einzusetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit von direktvermarktenden und handwerklich verarbeitenden Betrieben zu verbessern,
 20. Regionalität, Ernährungsbildung sowie generell die Alltagskompetenzen der Menschen im Schul- und Arbeitsalltag zu fördern. Die regionale Herkunft der Lebensmittel sollte bei der Vergabe von Schul- und öffentlichen Kantinen als Kriterium Beachtung finden, nicht nur der Preis. Kantinenbetreibende sollten daher für den Einsatz regionaler Produkte sensibilisiert werden. Mehr echte Regionalität und nach Möglichkeit Direktbezug vom landwirtschaftlichen Betrieb müssen das Ziel sein,
 21. die Digitalisierung in diesem Bereich zu fördern. Sowohl das Zahlen mit Kartenbezahlsystemen, Handy etc. als auch das Verkaufen via digitaler Anwendungen sind für die erfolgreiche und zukunftsgerichtete Vermarktung der Produkte essenziell.

Dr. Frank Schmädeke
Vorsitzender

(Verteilt am 11.06.2024)